

Produkt- und Preisblatt

der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.04.2025

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Pro gilt ausschließlich für Unternehmer ohne Verbrauchsgrenzen.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für gemessene Leistung – 4 Tarifzeiten, Viertarif-Maximumzähler, Direkt-Lastprofilzählung oder NSP-Wandler-Lastprofilzählung. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

KBH Pro NE 7.1		Energiepreisinformation	
		Energiepreis	
Konstant günstig – für Unternehmen mit niedrigen Leistungsspitzen		netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis ¹⁾ Sommer Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	9,70	11,64
Arbeitspreis ¹⁾ Sommer Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	9,00	10,80
Arbeitspreis ¹⁾ Winter Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	10,50	12,60
Arbeitspreis ¹⁾ Winter Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	10,03	12,04
Leistungspreis pro Monat ³⁾	Euro/kW	2,00	2,40

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

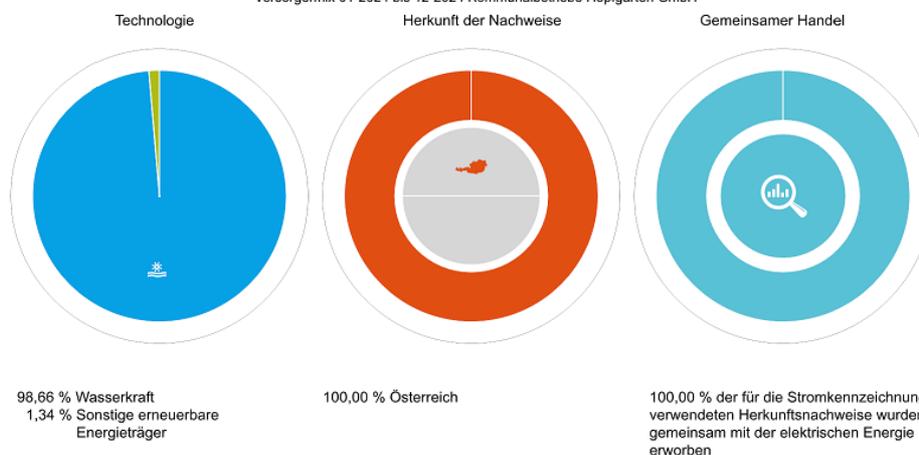
Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://www.kbh.at/formulare>

überprüft durch E-Control

- 1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2020) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.
- 2) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer
- 3) Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats